

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "An der Nesselwanger Straße"

Der Bebauungsplan Nr. 46 "An der Nesselwanger Straße" wurde durch Bekanntmachung vom 01.03.2004 rechtskräftig.

Es stellte sich jedoch heraus, daß die vorgesehenen Reihenhäuser im nördlichen Wohnquartier auf dem Markt nicht zu verkaufen sind, nach Einfamilienhäusern aber eine große Nachfrage besteht.

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat daher in seiner Sitzung vom 26.07.2004 eine Umplanung des Wohnquartiers im nördlichen Bereich beschlossen. Dieser umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 229/19, 229/25 und 229/26. Die Baugrenzen bleiben wie im ursprünglichen Plan vorgesehen unverändert.

Die Satzung zum Bebauungsplan bleibt in ihrer ursprünglichen Fassung bestehen.

Marktoberdorf, den 16.03.2005



W. Himmer
W. Himmer
Bürgermeister